

- TK01/2008** ■ **Regulatorisches: Neuerungen zur KEM-V** **Seite 02**  
**VOM 25.01.2008** Eines der Hauptthemen für eine „große“ Novelle der KEM-V ist die Nutzungsflexibilisierung für geografische Rufnummern. Die RTR-GmbH startet dazu demnächst einen intensiven Diskussionsprozess mit allen Marktteilnehmern. Mit einer gesetzlichen Umsetzung ist aber erst Ende 2008 zu rechnen.
- **Regulatorisches: Neuer Aufgabenbereich für Telekom-Control-Kommission und RTR-GmbH** **Seite 04**  
Seit 01.01.2008 sind die Regulierungsbehörden RTR-GmbH und TKK für die Liberalisierung des Postmarktes zuständig. Bei der TKK wurde dafür ein eigener Postsenat eingerichtet.
- **Internationales: Neues aus der ERG** **Seite 04**  
Die ERG schloss das Jahr 2007 mit der Veröffentlichung einer gemeinsamen Position zu VoIP ab und startete eine weitere Konsultation zur Mobil- und Festnetzterminierung.
- **Zum Thema: RTR-GmbH beauftragt Entwicklung eines Kostenrechnungsmodells für Next Generation Networks (NGN)** **Seite 06**  
Die RTR-GmbH hat die FH Kärnten mit der Entwicklung eines Bottom-Up-Kostenrechnungsmodells für NGN beauftragt.
- **Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz** **Seite 08**

### IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0  
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191  
e-mail: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
<http://www.rtr.at>  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

## Regulatorisches Neuerungen zur KEM-V

### Ende 2008: „Große“ Novelle der KEM-V

Bereits für 2007 war die Überarbeitung der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertsteuerordnung (KEM-V) geplant. Schwerpunkt dieser „großen KEM-V Novelle“ sollte eine Diskussion/Anpassung der Nutzungsmöglichkeiten geografischer Rufnummern sein. Hinsichtlich dieser Nutzungsbedingungen ist eine einheitliche europäische Vorgangsweise von großer Bedeutung. Nicht zuletzt aufgrund der allgemeinen Einschätzung, dass VoIP letztlich die klassische leitungsvermittelte Sprachtelefonie ablösen wird, steigt die Bedeutung eines international harmonisierten Zugangs zu relevanten Fragen wie Nummerierung in Zusammenhang mit dieser Technologie. Insbesondere sind die Abstimmungen im Rahmen der Überarbeitung des Europäischen Rechtsrahmens sowie in der IRG/ERG (Independent Regulators Group/European Regulators Group) maßgeblich, wobei es hier teilweise zu zeitlichen Verschiebungen gekommen ist und die „Common Position on VoIP“ der ERG erst im Dezember 2007 finalisiert wurde. Unmittelbar im Anschluss wurde in Österreich der Prozess in Richtung einer grundsätzlichen Weiterentwicklung der KEM-V gestartet, wobei das In-Kraft-Treten eines novellierten Verordnungstextes bis Ende 2008 vorgesehen ist. Inhaltlich werden dabei zwei große thematische Bereiche (Mehrwertdienste und weitere, insbesondere vom Markt vorgebrachte, Anregungen) unterschieden, der vorläufige zeitliche Ablauf ist in unten stehender Grafik dargestellt.

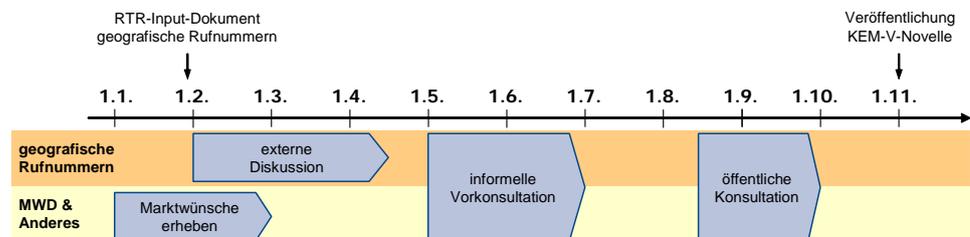


Abbildung 1: Zeitplan

### Geografische Rufnummern

Das Hauptthema ist die potenzielle Nutzungsflexibilisierung für geografische Rufnummern, die im ersten Halbjahr 2008 intensiv mit allen Marktteilnehmern diskutiert werden soll.

Während die Nutzung geografischer Rufnummern in Österreich für VoIP-Szenarien, in denen der VoIP-Anbieter auch den (IP-basierten) Anschluss bereitstellt, heute bereits möglich ist, ist dies für VoIP-Dienste, die primär das Internet nutzen, nicht der Fall.

Gerade diese Dienste bieten aber dem Endkunden einfache globale Nutzbarkeit („nomadische Nutzung“). Daher ist die Ermöglichung der Nutzung von geografischen Rufnummern für nomadische Dienste eine der wesentlichen Empfehlungen der ERG.

**RTR startet  
Diskussionsprozess**

Welche Varianten mit welchen Aspekten hier grundsätzlich denkbar sind, ist Gegenstand eines Dokuments, das am Beginn eines ausführlichen öffentlichen Diskussionsprozesses stehen soll und noch im Jänner von der RTR-GmbH veröffentlicht wird (<http://www.rtr.at/num>). Auch der Arbeitskreis Technische Koordination in der Telekommunikation (AK-TK) wird diese Thematik ab Anfang Februar in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe behandeln. Dort erarbeitete Ergebnisse sowie allfällige weitere Marktinputs bis 10.04.2008 werden für den ersten Draft des KEM-V-Novellentextes berücksichtigt.

Etwaige andere Inputs, beispielsweise bezüglich (SMS-)Mehrwertdienste, ersucht die RTR-GmbH bis spätestens 28.02.2008 einzubringen.

**Konsultation der 3. Novelle der KEM-V**

Diese von der Diskussion zu geografischen Rufnummern unabhängige Novelle der KEM-V betrifft ausschließlich den Rufnummernbereich 116 und die Ortsnetzkennzahl (0)70 für Linz. Vergangenes Jahr wurde der europaweit einheitliche Rufnummernbereich 116 für harmonisierte Dienste von sozialem Wert reserviert und die Rufnummer 116 000 für eine Hotline für vermisste Kinder festgelegt (siehe auch Newsletter TK08/2007).

Mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom 29.10.2007 wurden auf europäischer Ebene folgende weitere Rufnummern definiert:

- 116 111 Hotline für Hilfe suchende Kinder
- 116 123 Hotline zur Lebenshilfe

Um diese Rufnummern in Österreich gemäß den Vorgaben der EU bis 29.02.2008 per Bescheid zuteilen zu können, ist eine Novelle der KEM-V notwendig. Gleichzeitig ist in der Novelle eine Neuregelung zur Abschaltung der Ortsnetzkennzahl (0)70 für Linz enthalten. Hinsichtlich dieser Ortsnetzkennzahl wurde vom Markt eine Verschiebung des Abschaltzeitpunktes angeregt, da eine beträchtliche Kosteneinsparung für die Betreiber für den Fall möglich wäre, dass die Abschaltung erst im Zuge der Next Generation Network-Einführung (NGN) stattfindet. Unter Berücksichtigung der nur langsam rückläufigen Entwicklung der Nutzung dieser Ortsnetzkennzahl wird im Sinne einer teilnehmerfreundlichen Regelung eine Verschiebung um fünf Jahre als angemessen erachtet.

Die 3. Novelle der KEM-V wird in der Zeit vom 18.12.2007 bis 28.01.2008 öffentlich konsultiert und steht daher auf der Website der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at/de/komp/Konsultation3KEMVNov> zum Download bereit. Stellungnahmen können noch bis 28.01.2008 abgegeben werden.

## **Regulatorisches** Neuer Aufgabenbereich für Telekom-Control-Kommission und RTR-GmbH: Öffnung des Postmarktes

Die völlige Liberalisierung des Postmarktes geht in absehbarer Zeit in die Endphase, spätestens mit 01.01.2011 soll der derzeit noch bestehende Monopolbereich (der so genannte „reservierte Postdienst“) für den Wettbewerb freigegeben werden. Die Postgesetznovelle 2005 hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und mit Telekom-Control-Kommission (TKK) und RTR-GmbH zwei neue Regulierungsbehörden eingerichtet, die seit 01.01.2008 operativ tätig sind.

### **Postsenat bei der TKK**

Zu diesem Zweck wurde die bereits seit 1997 bestehende TKK um einen zweiten Senat für Postangelegenheiten erweitert, dem anstelle des Mitgliedes mit einschlägigen technischen Kenntnissen (§ 118 Abs. 1 TKG 2003) ein Mitglied mit Kenntnissen im Postwesen angehört. In der RTR-GmbH wurde der Bereich Postangelegenheiten in den Fachbereich Telekom eingegliedert. Die Finanzierung erfolgt für das Jahr 2008 zu 100 % durch den Bund.

Die Aufgaben der TKK im Postsektor erstrecken sich im Wesentlichen auf die Genehmigung von Geschäftsbedingungen und Entgelten im Bereich des reservierten Postdienstes, die Überprüfung nicht genehmigungspflichtiger Entgelte im Bereich des Universaldienstes und das Setzen von Aufsichtsmaßnahmen. Die RTR-GmbH ist – neben ihrer Aufgabe als Geschäftsstelle der TKK – für die Veröffentlichung der Liste der angezeigten Postdienste zuständig und fungiert als Streitschlichtungsstelle für Streitigkeiten zwischen den Anbietern von Postdiensten.

## **Internationales** Neues aus der ERG

Die European Regulators Group (ERG) schloss das Jahr 2007 mit der Veröffentlichung einer gemeinsamen Position zu VoIP ab und startete eine weitere Konsultation zu Mobilterminierung und Festnetzterminierung.

### **ERG/IRG – neue öffentliche Konsultationen**

Im Nachgang zum letzten Plenum der IRG/ERG vom 06. und 07.12.2007 werden derzeit zwei Dokumente öffentlich konsultiert. Beim ersten Dokument handelt es sich um eine gemeinsame Position zu Mobilterminierung und Festnetzterminierung.

Das zweite Dokument ist ein Bericht über den Status der Vorleistungsregulierung zu Entbündelung und Breitband. Ziel dieses Dokuments ist eine Evaluierung, inwieweit die in den ERG Common Positions (ERG 06 69 zu Wholesale Broadband Access und ERG 06 70 zu Wholesale Local Access) enthaltenen Empfehlungen durch die Regulierungsbehörden in der Praxis umgesetzt werden. Gleichzeitig werden für einzelne Bereiche insgesamt 18 Best Practice-Beispiele herausgearbeitet, davon betreffen zehn Quality of Service, fünf die Migration und Umfang der Standardangebote und drei Tarife.

Die Konsultationsfristen für beide Themen endeten am 25.01.2008.

#### **ERG veröffentlicht Common Position zu VoIP**

Nach abgeschlossener öffentlicher Konsultation hat die ERG im Jänner eine gemeinsame Position zum Thema VoIP veröffentlicht, welche alle wesentlichen regulatorischen Fragestellungen umfasst.

#### **ERG veröffentlicht Roaming Guidelines**

Die ERG hat im Jänner Richtlinien zur Unterstützung der Implementierung der Roaming-Verordnung veröffentlicht.

#### **ERG veröffentlicht Bericht zu internationalem Roaming**

Nach dem In-Kraft-Treten der Roaming-Verordnung, ist dies der erste umfassende Bericht über die Auswirkungen der Regulierung. Ziel dieses und auch der noch geplanten ERG-Berichte zu diesem Thema ist die entsprechende Datengrundlage für eine Evaluierung der Regulierung, wie sie für Ende 2008 geplant ist, zu liefern. Die enthaltenen Daten betreffen den Zeitraum April 2007 bis September 2007. Zusammenfassend werden folgende Aussagen getroffen:

- Die Roaming-Verordnung der Europäischen Kommission wurde in allen Mitgliedstaaten umgesetzt. Alle Konsumenten können nun den Eurotarif nutzen.
- Erste Analysen zeigen eine signifikante Reduktion der durchschnittlichen Endkunden-Roaming-Tarife.
- Endkundenpreisinformationen sind nun weitgehend verfügbar. In einigen Bereichen (z.B. Tarifinformationen über Push-SMS) gibt es aber noch vereinzelt technische Implementierungsprobleme.
- Die nationalen Regulierungsbehörden werden das Monitoring fortsetzen und gehen davon aus, dass sich die im Bericht teilweise festgestellten Schwierigkeiten bald lösen lassen.

### **Independent Regulators Group (IRG) in Zukunft als Verein belgischen Rechts organisiert**

Im Dezember hat die IRG beschlossen, sich von ihrem bisher rein informellen Status in einen Verein nach belgischem Recht (ASBL, Association sans but lucratif) weiterzuentwickeln. Man erwartet sich dadurch eine weitere Professionalisierung der Organisation und bessere Möglichkeiten gemeinsame Ressourcen der Regulierungsbehörden effizienter nutzen zu können. Die formelle Eintragung der Organisation wird im Laufe des Jahres 2008 stattfinden.

#### **Links zu den Dokumenten**

##### **ERG (07 83) Draft Common Position on symmetry of mobile/fixed call termination rates**

[http://www.erg.eu.int/doc/publications/consult\\_mtr\\_ftr/erg\\_07\\_83\\_mtr\\_ftr\\_draftcp\\_consult.pdf](http://www.erg.eu.int/doc/publications/consult_mtr_ftr/erg_07_83_mtr_ftr_draftcp_consult.pdf)

##### **ERG 07 53rev1 ERG Report on best practices on regulatory regimes in wholesale unbundled access and bitstream access**

[http://www.erg.eu.int/doc/publications/consult\\_wla\\_wba/erg\\_07\\_53rev1\\_wla\\_wba\\_dr\\_rep.pdf](http://www.erg.eu.int/doc/publications/consult_wla_wba/erg_07_53rev1_wla_wba_dr_rep.pdf)

##### **ERG (07) 85 International Roaming Report**

[http://erg.ec.europa.eu/doc/publications/erg\\_07\\_85\\_intl\\_roaming\\_rep.pdf](http://erg.ec.europa.eu/doc/publications/erg_07_85_intl_roaming_rep.pdf)

##### **ERG (07) 86 International Roaming Regulation, ERG Guidelines – Final Release**

[http://erg.ec.europa.eu/doc/publications/erg\\_07\\_86\\_intl\\_roaming\\_regul\\_guidel.pdf](http://erg.ec.europa.eu/doc/publications/erg_07_86_intl_roaming_regul_guidel.pdf)

##### **ERG (07) 56rev2 VoIP Common Position**

[http://www.erg.eu.int/doc/publications/erg\\_07\\_56rev2\\_cp\\_voip\\_final.pdf](http://www.erg.eu.int/doc/publications/erg_07_56rev2_cp_voip_final.pdf)

### **Zum Thema RTR-GmbH beauftragt Entwicklung eines Kostenrechnungsmodells für Next Generation Networks (NGN)**

Die traditionelle Sprachtelefonie steht vor einem bedeutenden technologischen Wandel. Im Zusammenhang mit Breitbandinternet und der Notwendigkeit neue Services statt dem bisherigen Erlösbringer Sprachtelefonie über Kommunikationsnetze anbieten zu müssen, arbeiten viele europäische Telekomanbieter an Plänen oder bereits konkret am Aufbau von Next Generation Networks (NGN).

Die Festnetze sind aufgrund der Abwanderung der Kunden zu den Mobilnetzen mit Umsatzverlusten bei der Sprachtelefonie und einem Rückgang von Teilnehmer-

anschlüssen konfrontiert. In letzter Zeit kann dieser Entwicklung in Richtung Mobilfunk nicht einmal mehr durch das Anbieten von Breitbandinternetzugängen begegnet werden, treten doch Mobilfunkanbieter selber verstärkt in diesem Endkundensegment mit neuen attraktiven und laufend sinkenden Preisen auf. Festnetzanbieter machen sich Gedanken um neue Services, die den Kunden angeboten werden könnten. Die technologische Plattform dafür sollen Next Generation Networks (NGN) sein. Damit die für die neuen Services erforderlichen Bandbreiten bis zum Kunden gelangen, ist auch hier ein Ausbau des Zugangnetzes erforderlich. Leistungsfähige Glasfaserkabel sollen dazu näher an die Kunden herangeführt werden, damit der Kupferkabelabschnitt, der vom Breitbandstrom überwunden werden muss, möglichst kurz ausfallen kann.

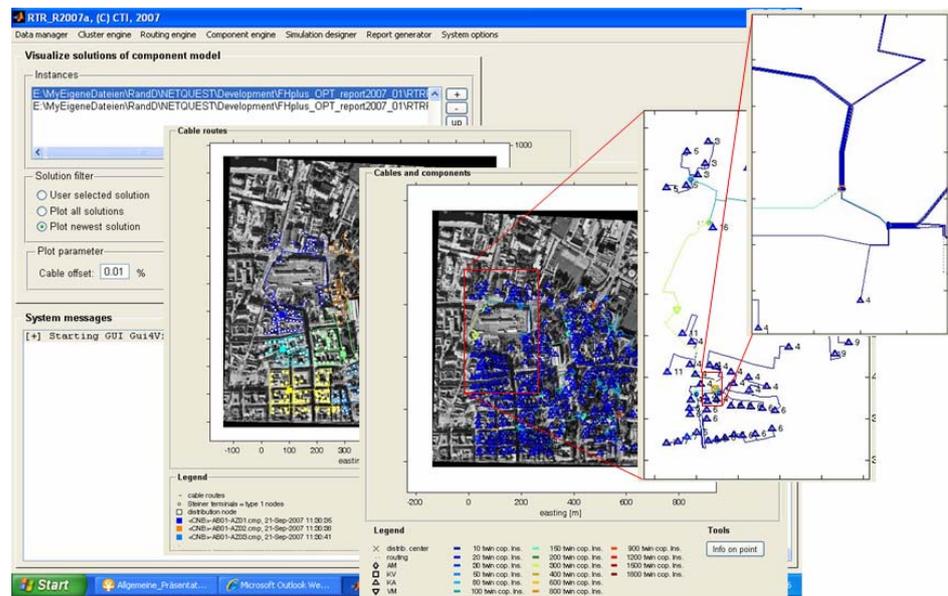


Abbildung 2: Modellierung von Netzkomponenten entlang optimierter Kabelrouten

Die RTR-GmbH setzt sich seit geraumer Zeit mit den bevorstehenden regulatorischen Herausforderungen in Zusammenhang mit NGN auseinander und tritt diesbezüglich auch in einen aktiven Dialog mit den Marktteilnehmern. Im Rahmen eines Symposiums der RTR-GmbH wurden Zukunftsthemen der Regulierung vorgestellt, die im Sommer 2007 Gegenstand einer öffentlichen Konsultation waren. Die Stellungnahmen der Marktteilnehmer wurden im Herbst 2007 in Veranstaltungen der RTR-GmbH präsentiert und zur Diskussion gestellt. Als ein Ergebnis daraus wird zu Jahresbeginn 2008 eine Arbeitsgruppe mit Betreibern zum Thema NGN mit dem Schwerpunkt Next Generation Access (NGA) ins Leben gerufen werden, um den zukünftigen Herausforderungen mit intensiver Einbeziehung der Betroffenen gerecht zu werden.

**Bottom-Up-  
Kostenrechnungs-  
modell für NGN**

Generell werden im Jahr 2008 die mit NGN in Zusammenhang stehenden Themen einen zentralen Schwerpunkt im Dialog mit den Marktteilnehmern darstellen.

Um für die zukünftigen regulatorischen Aufgaben gerüstet zu sein, befasst sich die RTR-GmbH bereits heute mit Fragen der Kostenrechnung betreffend NGN und deren Modellierung. Eine spezielle Herausforderung ist hier die Grenzziehung zwischen Kernnetz und Zugangsnetz: Durch das Ausrollen von Glasfaser und das Verschieben von abgesetzten Einheiten in Richtung der Endkunden sind die Kosten für ein solches Netz wesentlich beeinflusst. Um solche Kosteneffekte ermitteln zu können, hat sich die RTR-GmbH entschlossen, ein Bottom-Up-Kostenrechnungsmodell einzusetzen, das eine kostenoptimale Netzwerktopologie unter Berücksichtigung von tatsächlichen geografischen Gegebenheiten ermittelt. Dabei sollen Besiedlungsdichte, Flächenwidmungen basierend auf Katasterdaten und Straßenverläufe, zum Tragen kommen.

Die RTR-GmbH hat nach einer öffentlichen Ausschreibung im Sommer 2007 in der Fachhochschule Kärnten einen kompetenten Partner gefunden und den Zuschlag zur Entwicklung eines Bottom-Up-Kostenrechnungsmodells erteilt. Die FH Kärnten konnte bereits in der Vergangenheit mit ihrem Modell „NetQuest“ Erfahrungen auf dem Gebiet der Modellierung von Glasfasernetzinfrastrukturen sammeln.

Die Entwicklungsarbeit für das von der RTR-GmbH beauftragte Modell ist bereits angelaufen und wird vor allem im Jahr 2008 von hoher Aktivität seitens Dr. Peter Bachhiesl und seinem Team der FH Kärnten sowie Mitarbeitern der RTR-GmbH geprägt sein.

Weitere Informationen siehe: <http://www.cti.ac.at/netquest/>

**Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz**

Medieninhaber (Verleger):	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Unternehmensgegenstand:	Rundfunk- und Telekomregulierung in Österreich, A-1060 Wien, Mariahilfer Straße 77 – 79, FN 208312t, 100 % Eigentümer Republik Österreich
Geschäftsführer:	Dr. Georg Serentschy (Fachbereich Telekom) und Dr. Alfred Grinschgl (Fachbereich Rundfunk)
Aufsichtsrat:	Mag. Josef Halbmayr, Dr. Franz Semmernegg, Dr. Matthias Traimer, Dr. Johannes Strohmayer
Grundlegende Richtung:	Laufende Information über aktuelle Themen aus dem Bereich Telekommunikation sowie Veröffentlichung einschlägiger Fachartikel.